



Seite: 021
Ressort: Politik

Kurztitel: KNA161212-89-00143#3

Baden-Württemberg will entlassene Gefangene besser begleiten

Stuttgart (KNA) Die baden-württembergische Landesregierung will entlassene Strafgefangene besser unterstützen. Dazu unterzeichneten das Justizministerium und Vertreter von Städten und Kommunen sowie die Bundesagentur für Arbeit und Sozialverbände am Montag in Stuttgart ein Konzeptpapier. «Eine gelingende Resozialisierung ist ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit im Land und zugleich der beste künftige Opferschutz», sagte Justizminister Guido Wolf (CDU). Entlassene müssten eine Brücke zurück in die Gesellschaft finden. Das Strategiepapier sieht beispielsweise vor, dass Strafgefangene und Sicherungsverwahrte vor und nach der Entlassung umfassend unterstützt und beraten werden. So sollen sie Hilfen beim Finden einer Wohnung sowie einer Arbeitsstelle erhalten. Für eine gelingende Rückkehr in die Gemeinschaft sei die Zusammenarbeit staatlicher wie nicht-staatlicher Stellen nötig, heißt es in der Vereinbarung.

Badische Zeitung Freiburg/Südlicher Breisgau vom 13.12.2016



Autor: EPD-BILD Zentralredaktion [epd/51-16370100] Ausgabe: Hauptausgabe
Seite: 6 bis 6 Jahrgang: 2016
Ressort: Land und Region

Entlassene Strafgefangene besser begleiten

Vereinbarung unterzeichnet

Stuttgart (epd). Strafgefangene und Sicherungsverwahrte sollen nach ihrer Entlassung besser in die Gesellschaft integriert werden. Wie das baden-württembergische Justizministerium am Montag mitteilte, haben mit diesem Ziel Vertreter aus verschiedenen baden-württembergischen Ministerien und weiteren Institutionen eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Laut Justizminister Guido Wolf (CDU) ist eine gelingende Resozialisierung ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit im Land und zugleich der beste künftige Opferschutz. Die Vereinbarung sieht vor, dass möglichst vielen Entlassenen der Übergang in eine neue Existenz gelingt und dadurch das Risiko erneuter Straffälligkeit sinkt. Direkt bei der Entlassung soll deshalb die anschließende Unterkunft gesichert, eine Anlaufstelle zur beruflichen Integration bestimmt und die Frage nach möglichen Ansprüchen auf Sozialleistungen geklärt sein. Die Vereinbarung unterzeichneten neben Vertretern aus dem Justiz-, Wirtschafts- und Sozialministerium unter anderem die Bundesagentur für Arbeit, der Städtetag, die Liga der freien Wohlfahrtspflege und Vertreter der Straffälligenhilfe sowie der sozialen Rechtspflege.